3. Ergänzendes Schreiben zu DS 22/0119, Stand: 03.05.2022
Betreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 05.04.2022 sowie des Schreibens der Verwaltung an die Fraktionen vom 14.04.2022 wurden die Textlichen Festsetzungen (Anlage 4) um folgende Inhalte abgeändert:
„Die Baumarten Berg-Ahorn und Esche wurden in der Textlichen Festsetzung 7.3 gestrichen. Im Gegenzug wurden die Arten Amerikanische Roteiche (Quercus rubra) und Traubeneiche (Quercus petraea) ergänzt.“

Aufgrund der Urlaubszeit um die Ostertage konnte keine Prüfung der Baumarten vorgenommen werden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt und führte zu der Mitteilung vom 02.05.2022.
Eine erste fachliche Reaktion aus der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zeigt nun, dass die dort vorgeschlagene Pflanzliste ausschließlich Baumarten und –sorten enthält, die Zuchtformen, mit kleinem, kugelförmigem oder säulenartigem Wuchs darstellen.
Aus diesem Grund sollen die Textlichen Festsetzungen nochmals folgendermaßen angepasst werden:

Bisherige Formulierung
7.3 Innerhalb des Plangebietes sind mindestens 7 der folgend aufgeführten Gegölzarten als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten: • Spitz-Ahorn (Acer platanoides) • Amerikanische Roteiche (Quercus rubra) • Traubeneiche (Quercus petraea) • Winter-Linde (Tilia cordata) Schnittmaßnahmen an Bäumen sind nur nach Maßgabe der ZTV- Baumpflege und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der betreffenden Bäume, nicht zur Reduzierung der Kronengröße zulässig.
Neue Formulierung
7.3 Innerhalb des Plangebietes sind mindestens 7 der folgend aufgeführten Gehölzarten als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten: • Spitzahorn (Acer platanoides) • Zürgelbaum (Celtis australis) • Zerreiche (Quercus cerris) • Sumpfeiche (Quercus palustris) • Traubeneiche (Quercus petraea) • Sommerlinde (Tilia cordata) • Silberlinde (Tilia tomentosa) Schnittmaßnahmen an Bäumen sind nur nach Maßgabe der ZTV-Baumpflege und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der betreffenden Bäume, nicht zur Reduzierung der Kronengröße zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

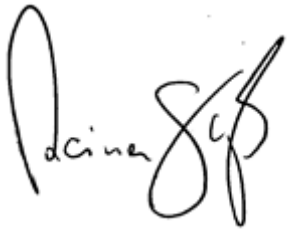

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter